

# 23. SITZUNG

## Sitzungstag

Montag, 28.03.2022

## Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>  Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald	Kürzl Stefan Listl Daniel Merkl Bernhard	entschuldigt entschuldigt entschuldigt
Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## A) Öffentlicher Teil

**Nr. 329**

### Zur Tagesordnung

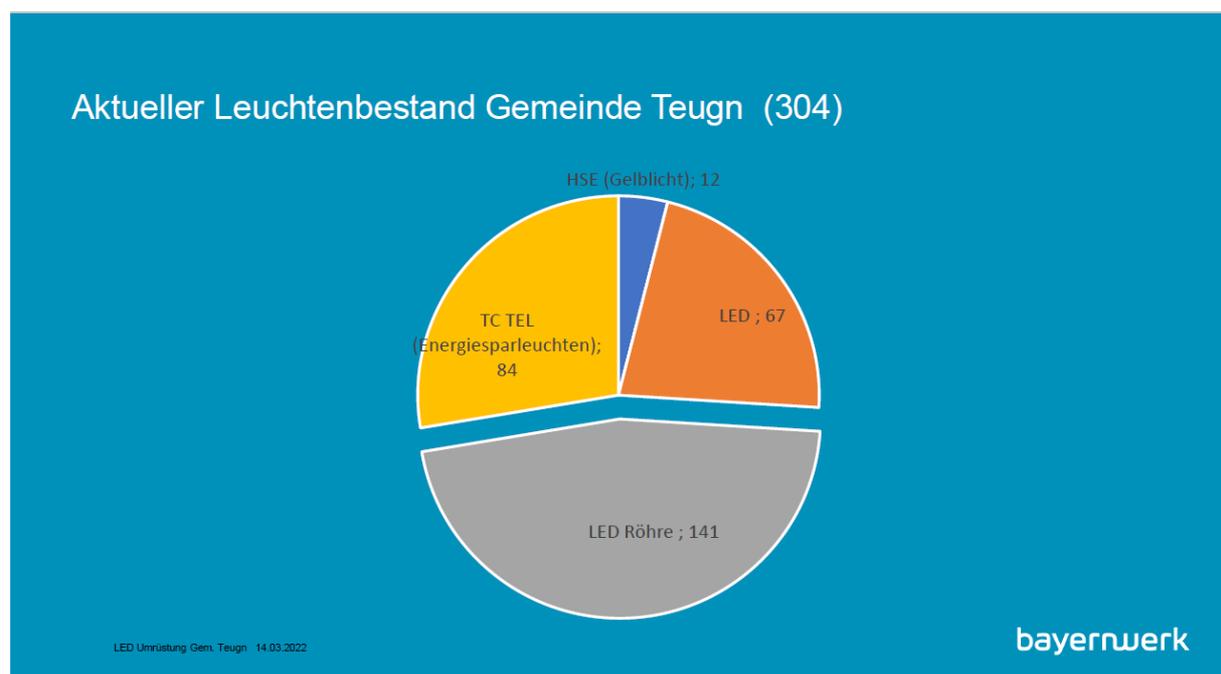
Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung und den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 10**

**Nr. 330**

### Vorstellung der Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Herrn Leibl, Bayernwerk - Auftragsvergabe

Der Erste Bürgermeister Jackermeier begrüßt Herrn Leibl von der Bayernwerk Netz GmbH. Dieser zeigt den aktuellen Brennstellenbestand der Gemeinde Teugn und führt die möglichen Umrüstungen auf.

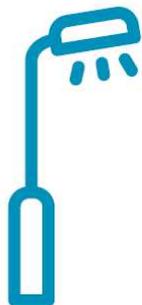


## Mängel Langfeldleuchten



- Langfeldleuchten sind teilweise undicht
- Wasseransammlung im Gehäuse
- Keine Ersatzteile mehr verfügbar

## Umrüstung der Langfeldleuchten mit LED- Röhren (141 St.)



28 W



Signify (Philips) Lumistreet (4000 K)



9,4 W / 21,5 W

Absenkung der Leistung um 50%  
22:00 bis 5:00

## Kosten und Amortisation Variante I

- Umbau von 141 Brennstellen
- Kosten 53.600 €



- Stromeinsparung **9.300 kWh/** oder **58%**
- Kosteneinsparung **2.300 €/a (Strompreis 25 ct)**
- CO<sub>2</sub> Einsparung **3.400 kg/a**

Die Umrüstung mit Erneuerung der 3000k sind teilweise förderfähig.

## Umrüstung der Langfeldleuchten mit LED- Röhren (141 St.)



Signify (Philips) Lumistreet (3000 K)

28 W

11,4 W / 27 W

Absenkung der Leistung um 50%  
22:00 bis 5:00

## Fördermöglichkeit Bundesumweltministerium für 52 Brennstellen

- Förderung LED-Leuchten 25% (Material, Demontage, Montage)
- Förderanträge ganzjährig
- Mindeststamme 15.000 €
- Kriterium: 50% Energieeinsparung / Erneuerung der Leuchte / Amortisation < 20Jahre
- Lichtfarbe  $\leq$  3000K
- keine Lichtemissionen in den oberen Halbraum
- Programmlaufzeit: bis 31.12.2022



## Kosten und Amortisation Variante II

- Umbau von 141 Brennstellen
- Kosten 53.600 € - 25 % Förderung für 52 Brennstellen => 49.350 €



- Stromeinsparung 7.700 kWh/ oder 48%
- Kosteneinsparung 1.900 €/a (Strompreis 25 ct)
- CO<sub>2</sub> Einsparung 1.800 kg/a

## Weitere Infos zu den angebotenen Leuchten

- Erneuerung des veralteten Leuchtenbestandes (Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger)
- Insektenfreundliche Beleuchtung durch warmweiße Lichtfarbe (3000K)
- Geringer Streulichtanteil
- Zehn Jahre Garantie
- 20Jahre Ersatzteilgarantie
- Fachplanung durch Bayernwerk
- Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln
- Kostensenkung beim Wartungsvertrag – 5 € / Brennstelle und Jahr (rund 1.000 € / a)

### Umrüstung nur der aktuell undichten Langfeldleuchten mit LED-Röhren (13 St.)



28 W

Signify (Philips) Lumistreet (4000 K)

11,4 W / 27 W

Absenkung der Leistung um 50%  
22:00 bis 5:00

### Kosten und Amortisation Variante III

- Umbau von 13 Brennstellen
- Kosten 4.600 €



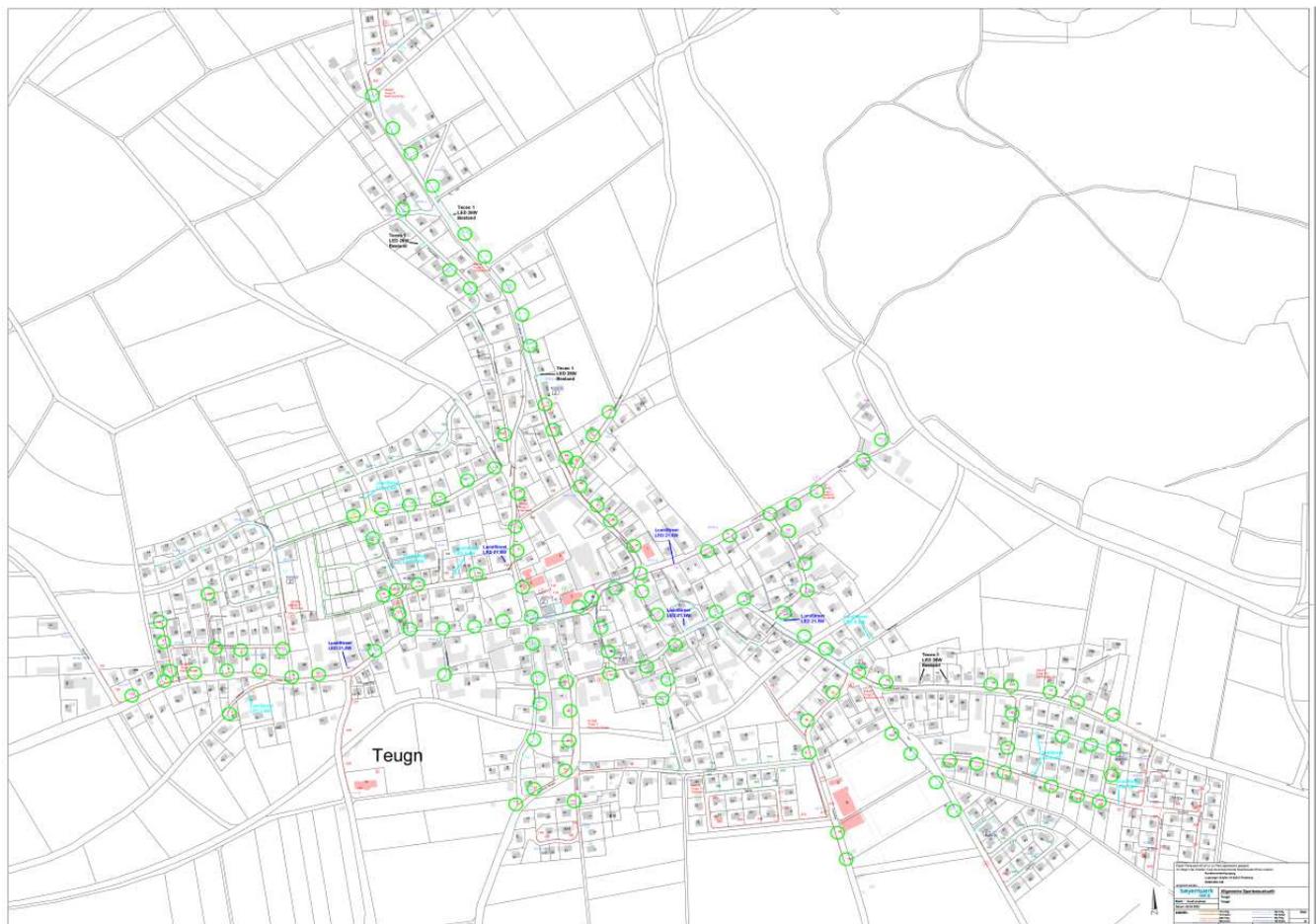
- Stromeinsparung **970 kWh**
- Kosteneinsparung **240 €/a (Strompreis 25 ct)**
- CO<sub>2</sub> Einsparung **350 kg/a**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---



**Diskussion:**

- GRM Eisenreich bittet um Auskunft, in welchem Zeitraum eine Dimmung erfolge. Herr Leibl erklärt, dass die Nachtabsenkung von 22 Uhr bis 5 Uhr oder von 1 Uhr bis 5 Uhr morgens möglich sei. Den Zeitraum müsse der Gemeinderat vor der Bestellung festlegen.
- Bei der anschließenden Diskussion herrscht große Einigkeit darüber, dass der Umbau der 141 Brennstellen gewünscht wird. Das Förderprogramm soll aber nicht genutzt werden.

**Beschluss:**

Das Gremium spricht sich für den Umbau der vorgestellten Maßnahme von 141 Brennstellen mit einem Kostenfaktor von 53.600 € aus. Die Umrüstung erfolgt mit einer Lichtfarbe von 3.000 Kelvin. Die Dimmung der Straßenbeleuchtung auf 50% erfolgt um 22:00 Uhr. Auf die Förderung wird verzichtet.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 331**

**Antrag der Gebrüder Hammerl zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Ringstraße, Teugn; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Am 12.02.2019 wurde der eingereichten Bauantrag zur Errichtung eines Lagerplatzes vom Landratsamt als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Das Landratsamt hatte in einem Anhörungsschreiben vom 05.02.2020 mitgeteilt, dass sich der Bauwerber dazu äußern soll, ob ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes bei der Gemeinde gestellt wurde, da sonst eine kostenpflichtiger Rückbauanordnung erlassen wird. Bis heute fanden mehrere Gespräche im

Rathaus zu dieser Thematik statt. Am 23.04.2021 ging ein wertbarer Antrag der Firma Hammerl Bau GmbH auf Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebiets nach § 8 BauNVO mit der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ein.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2021 über den Antrag beraten und um Konkretisierung des Antrags gebeten, um über eine etwaige Einleitung eines Bauleitverfahrens entscheiden zu können. Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 06.12.2021, bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen am 20.01.2022, zu den Fragen Stellung genommen.

- Welcher Flächenumfang wird für die eigene Planung benötigt? Welche Art der Nutzung wird bei der eigenen Planung angestrebt (Hallen, Brecher, etc.?)  
Antwort: Der Flächenumfang inklusive der Art der Nutzung haben wir im beiliegenden Plan markiert und beschrieben.  
Sollen Flächen für die Bebauung für Gewerbetreibende der Gemeinde in die Planung aufgenommen werden? Wenn ja; wie viele Flächen würden für die Bebauung für Gewerbetreibende der Gemeinde überplant? Es wird jeweils um Angabe einer ca. m<sup>2</sup> Fläche und um Eintragung eines ungefähren Flächenumfangs im Lageplan gebeten.  
Antwort: Flächen für die Bebauung von Gewerbetreibenden der Gemeinde sollen wie skizziert aufgenommen werden. Hier können im Einzelnen Absprache nach der Größe der Bedarfsflächen vorgenommen werden. Kleinere Betriebe können evtl. in der zuerst zu errichtenden größeren Halle der Firma Hammerl untergebracht werden. Weitere Interessenten dann in den Flächen von ca. 1400-2500 qm Grundstücksgröße.
- Zu welchem Preis und für welche Zeitdauer sollen die Mietverträge mit den Gewerbetreibenden geschlossen werden?  
Antwort: Der Zeitrahmen und der Preis der Mietverträge soll ortsüblich sein und natürlich in Abhängigkeit einer möglichen Nutzung stehen.
- Besteht Einverständnis mit der Planung einer Erschließungsstraße, die auch die Fläche der Flurnummer 323 bei einer späteren Überplanung durch die Gemeinde mit erschließt?  
Antwort: Der Eigentümer der Flurnummer 322/2 kann sich vorstellen die Stichstraße bis an die Flurnummer 323 führen zu lassen unter gewissen Auflagen, die im städtebaulichen Vertrag näher zu bestimmen sind.
- Wird einer Regelung zur Verpflichtung der vollständigen Übernahme der Erschließungskosten zugestimmt?  
Antwort: Der Übernahme der Erschließungskosten wird zugestimmt, aber sobald die Flurnummer 323 auch erschlossen wird, sollten die Erschließungskosten auch hierauf umgelegt werden.
- Wäre eine Übertragung der Erschließungsanlage an die Gemeinde geplant oder soll die Straße im Privatbesitz verbleiben?  
Antwort: Eine Übertragung der Erschließungsanlage ist denkbar.
- Sollte doch Bereitschaft bestehen, Teilflächen an die Gemeinde zu veräußern, wird um entsprechende Mitteilung mit einer Preisvorstellung gebeten.  
Antwort: Ein Verkauf von Teilflächen an die Gemeinde ist nicht angedacht.
- Wie soll die Kostenverteilung im städtebaulichen Vertrag erfolgen (Aufteilung auf die beiden Antragsteller mit welchen Anteilen oder Kostenträger Firma Hammerl Bau GmbH?)  
Antwort: Die Kostenverteilung ist noch näher zu bestimmen im Vertrag, aber hierzu müsste vorher auch die Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes wie beantragt zustimmen. Wie bereits zugesichert werden wir die Kosten im Zusammenhang der Planungsmaßnahmen übernehmen.

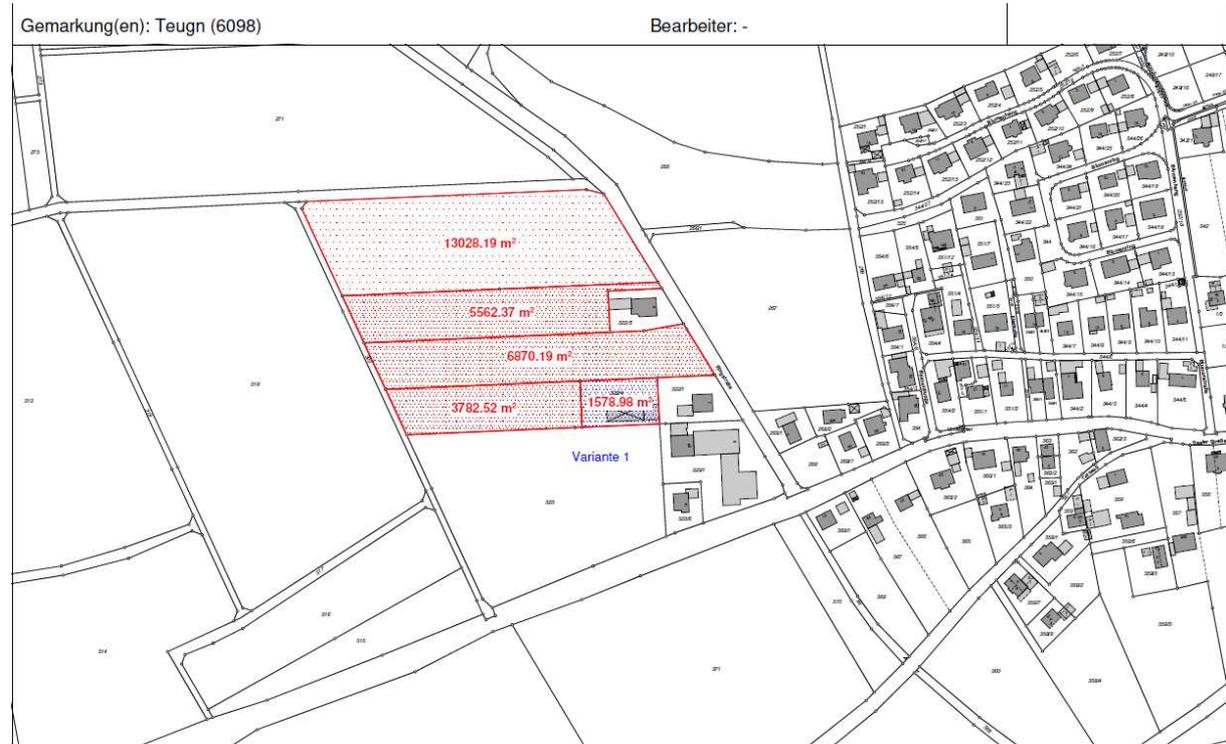
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Wie ist die Regenrückhaltung geplant?  
Die Regenrückhaltung wird natürlich ein Thema werden, dass sich aus unserer Sicht aber in der Planungsphase klären lässt.

### Variante 1:



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens wie beantragt, auf den Flurnummern 321, 322, 322/3, 322/2 und 322/4, zu. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vorzubereiten. Mit der Planung wird das Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH beauftragt. Mit der schalltechnischen Untersuchung wird das Büro GEO.VER.S.UM beauftragt.

Um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten ist der Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass bis spätestens 30.06.2022 die Planung für die 1. Beteiligung dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt werden muss. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Planung nicht vorgelegt werden können wird der Gemeinderat über eine etwaige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entscheiden.

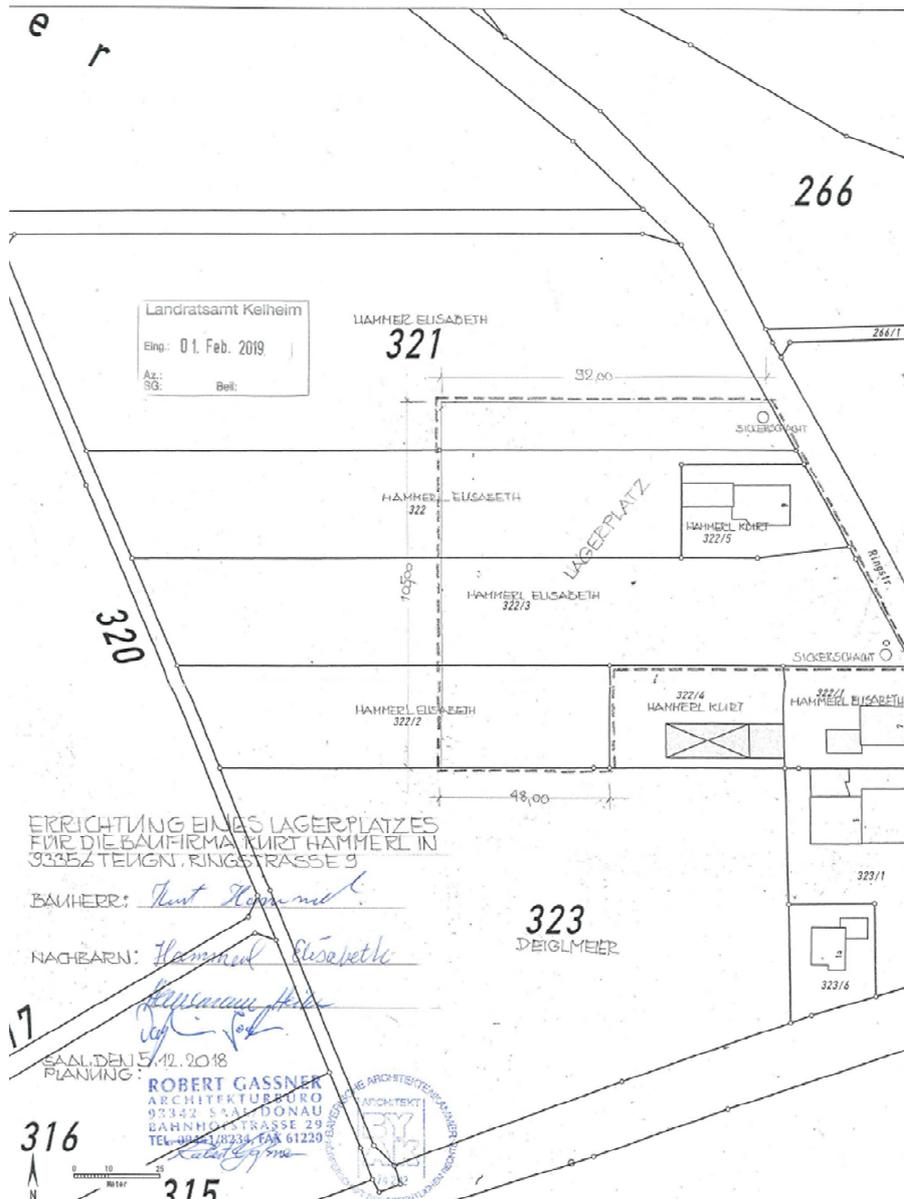
### **Variante 2:**



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



### **Beschlussvorschlag (Variante 2):**

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens auf Grundlage des 2018 eingereichten Bauantrags auf Teilflächen der Flurnummern 321, 322, 322/2 und 322/3, Gemarkung Teugn (Flächenumgriff laut Plan) und der Fläche 322/4, Gemarkung Teugn, zu. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vorzubereiten. Mit der Planung wird das Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH beauftragt. Mit der schalltechnischen Untersuchung wird das Büro GEO.VER.S.UM beauftragt. Um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten ist der Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass bis spätestens 30.06.2022 die Planung für die 1. Beteiligung dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt werden muss. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Planung nicht vorgelegt werden können wird der Gemeinderat über eine etwaige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entscheiden.

### **Beschlussvorschlag (Variante 3):**

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens nicht zu.

Frau Arnold erklärt, dass im Zuge der Bauleitplanung der Bereich Lärmkontingente erhält, deren Einhaltung vom Bauwerber dann im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden muss. Bei der schalltechnischen Untersuchung ist auch die derzeitige Planung des Handwerkerhofs Teugn mit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Planungsleistung und der schalltechnischen Untersuchung zur Bauleitplanung durch die Gemeinde und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der entstehenden Kosten. Zudem sollte eine zeitliche Fristvorgabe zur Abstimmung mit den Vorhabenträgern erfolgen, damit das Bauleitverfahren zügig durchgeführt werden kann.

#### Diskussion:

- GRM Binder möchte wissen, ob die Gebrüder Hammerl bei der Planung eingebunden werden.

Frau Arnold erläutert, dass die Wünsche der Gebrüder Hammerl berücksichtigt werden können, was in die Bauleitplanung aber konkret einfließen, entscheide jedoch der Gemeinderat.

- Bei der anschließenden Diskussion herrscht große Einigkeit darüber, dass der Einleitung eines Bauleitverfahrens auf Grundlage der Variante 2 zugestimmt wird.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens auf Grundlage des 2018 eingereichten Bauantrags auf Teilflächen der Flurnummern 321, 322, 322/2 und 322/3, Gemarkung Teugn (Flächenumgriff laut Plan) und der Fläche 322/4, Gemarkung Teugn, zu. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten vorzubereiten. Mit der Planung wird das Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH beauftragt. Mit der schalltechnischen Untersuchung wird das Büro GEO.VER.S.UM beauftragt. Um ein zügiges Verfahren zu gewährleisten ist der Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass bis spätestens 30.06.2022 die Planung für die 1. Beteiligung dem Gemeinderat zur Billigung vorgelegt werden muss. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Planung nicht vorgelegt werden können wird der Gemeinderat über eine etwaige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entscheiden.

**Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1**

#### **Nr. 332**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 13; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der gemeindliche Bauhof ist derzeit in der Ortsmitte, direkt an der Schule, angesiedelt. Längerfristig wird dieser Standort an der Schule, aufgrund des künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, anderweitig benötigt. Zudem ist keine Entwicklungsmöglichkeit für den Bauhof am bisherigen Standort möglich. Um zukunftsorientiert zu planen muss ein neuer Standort für den Bauhof gefunden werden. Hier bietet sich, aufgrund der dann zu erwartenden Synergieeffekte die Flurnummer 420, Gemarkung Teugn, sehr gut an. So kann das bereits bestehende Feuerwehrhaus mit überplant werden und somit eine planerisch sinnvolle Entwicklung sowohl des Bauhofs als auch des Feuerwehrhauses erreicht werden.

Der Gemeinderat Teugn kommt durch die geplante Bauleitplanung seiner Pflicht der kommunalen Daseinsvorsorge nach.

#### Zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

Die Flurnummer 420/1, Gemarkung Teugn, welches bereits mit der Feuerwehr bebaut ist, ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Der künf-

tige Standort für die Ansiedlung des Bauhofs ist derzeit als „gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche“ dargestellt. Künftig soll auch der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die restliche Teilfläche aus FINr. 420, Gemarkung Teugn in Nähe des Roithbauernbaches
- im Süden durch den Weg mit der Flurnummer 430, Gemarkung Teugn
- im Westen: durch den Roithweg mit der Flurnummer 419, Gemarkung Teugn
- im Osten: durch die Flurnummer 421, Gemarkung Teugn.

Der Geltungsbereich ist aus Folgendem Kartenausschnitt ersichtlich (unmaßstäblich, rot schraffierte Fläche)



### Diskussion

- GRM Kaufmann lehnt den Kauf des Grundstücks FINr. 420 ab, da dieses hochwassergefährdet sei. Weiter führt er aus, dass der Bau des Bauhofs auf diesem Untergrund sehr kostspielig sei. Er befürwortet den Neubau des Bauhofs gegenüber des Feuerwehrhauses, jedoch nicht die vorgeschlagene Größe des Geltungsbereiches in Richtung Osten.

- GRM Eisenreich regt an, ein Teil der Fläche als Grünfläche zu nutzen.
- GRM Ebner schlägt vor, den geplanten Bauhof nach Norden zu verschieben, da dort die Anbindung besser gewährleistet sei.

Frau Arnold erklärt, dass laut Stellungnahme der Fachbehörde der Bereich nicht zu kleinteilig sein sollte. Eine Bauleitplanung habe verschiedene Vorgaben, welche beachtet werden müssten. Um die Anbindung an die Ortschaft besser zu realisieren, muss eventuell ein noch einen größeren Umgriff in die Bauleitplanung aufgenommen werden. Der Aufstellungsbeschluss dient zur allgemeinen Information, dass die Gemeinde an der Stelle etwas plant; der Umgriff darf sich aber im Laufe des Verfahrens noch ändern. Die weiteren Schritte werden mit dem Planungsbüro abgestimmt.

- Zweiter Bürgermeister Jehl plädiert ebenfalls auf die Verschiebung nach Norden, da zwischen dem Feuerwehrhaus und dem bestehenden Schuppen noch Platz für den Bauhof wäre. Der Umgriff könne dort kleiner gehalten werden.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier legt dar, dass die Abstände zu den Nachbargrundstücken und auch die mögliche Erweiterung der dort vorhandenen Gebäude beachtet werden müssten. Er würde aber den Vorschlag der Gemeinderäte aufgreifen und prüfen lassen.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag 28.03.2022**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

- Bei der anschließenden Diskussion herrscht große Einigkeit darüber, dass der derzeitige Geltungsbereich als Grundlage für die Einleitung des Bauleitverfahrens herangezogen werden soll.

### **Beschluss:**

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn beschließt die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans auf der Flurnummer 420/1 und einer Teilfläche aus Flurnummer 420, jeweils Gemarkung Teugn mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 13.

**Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1**

b) Mit der Planung wird das Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH, Sulzbach-Rosenberg), beauftragt.

c) Mit der schalltechnischen Untersuchung wird das Büro GEO.VER.S.UM, Cham) beauftragt.

d) Mit der Erstellung eines Bodengutachtens wird das Büro ifb Eigenschenk beauftragt.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

## **Nr. 333**

### **Haushaltsvorberatungen 2022**

Der Kämmerer stellt die Zahlen des auf Grundlage der Eckdaten 2022 erarbeiteten Verwaltungshaushaltsentwurfs vor:

- Das Verwaltungshaushaltentwurfsvolumen beträgt 3.536.473 €.
- Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Das Verwaltungshaushaltsvolumen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,0 %.

Die größten Einnahmesteigerungen gegenüber den Vorjahresansätzen sind um 225.000 € höher antizipierte Gewerbesteuereinnahmen (brutto), eine ca. 84.000 € höhere Schlüsselzuweisung, sowie eine um ca. 54.000 € höhere Einkommensteuerbeteiligung. Größere Steigerungen auf der Ausgabenseite sind ein höherer Bedarf bei der Kreisumlage (+ 88.121 €), eine höhere Schulverbandsumlage (rd. + 29.612 €) und vermehrte Ausgaben für den Gebäudeunterhalt des Feuerwehrhäuschens (rd. + 23.000 €).

Anschließend erläutert der Kämmerer die Zahlen des Vermögenshaushaltsentwurfs, wobei hier eine „Reserveposition“ für mögliche Grunderwerbe zur Gemeindeentwicklung mit 1,5 Mio. €, die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs (0,55 Mio. €), Restkosten für die Erschließung des Baugebiets „Hinterm Dorf V“ (0,20 Mio. €) und für den neuen Bagger des Bauhofes (0,175 Mio. €) auf der Ausgabenseite die Hauptposten darstellen. Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes soll überwiegend durch die Veräußerung der Bauparzellen im Baugebiet „Hinterm Dorf V“ (Baulandveräußerung + Ablösebeiträge) mit rd. 2,37 Mio. € bestritten werden. Insgesamt beträgt das Volumen des Vermögenshaushaltsentwurfs rd. 3,15 Mio. €.

### **Diskussion**

- Erster Bürgermeister Jackermeier trägt die Stellungnahme des abwesenden GRM Kürzl vor.
- GRM Wenisch wünscht die Aufnahme der Sanierung der Friedhofswege im Haushaltsplan.
- Zweiter Bürgermeister Jehl kritisiert, dass der Gemeinderat bei den geplanten Investitionen sowie bei der Anschaffung eines Baggers nicht eingebunden wurde. Seiner Meinung nach müsse der Bauhof vorab einen Antrag auf Beschaffung beim Gremium einreichen.
- Es entsteht eine Diskussion über die geplanten Investitionen und die Anschaffung eines Baggers.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Erster Bürgermeister Jackermeier bittet die Verwaltung, die Position des Baggers herauszunehmen und die Sanierung der Friedhofswege im Haushalt zu veranschlagen. Außerdem würde er das Gremium über alle geplanten Anschaffungen informieren.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2022 und die genannten Änderungen nach Maßgabe des vorgelegten Haushaltsentwurfs beschlussfertig zu erarbeiten.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 334**

**Verschiedenes**

- Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung am Dienstag, den 29.03.2022 um 19 Uhr im Gasthaus Loidl stattfindet. Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für Montag, den 25.04.2022 um 19 Uhr vorgesehen.
- GRM Suß möchte wissen, an welchem Ort die nächste Sitzung stattfindet.  
Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, die nächste Sitzung im Sitzungssaal abzuhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die aktuell geltenden Corona Maßnahmen aufgehoben wurden.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 10**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 28.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

## B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer